



Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2024 betreffend Botschaft Nr. 15 «Budget der Stadtverwaltung Frauenfeld für das Jahr 2024 – 2. Auflage» folgende Beschlüsse gefasst, die gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten unterliegen:

1. Der Steuerfuss wird um drei Steuerprozentente von 62 auf 65 Prozent erhöht.
2. Das Budget 2024 der Stadtverwaltung wird mit folgenden Anpassungen gutgeheissen:
 - a. Das Konto 1310.3632.03 (Amt für Kultur: Beitrag an Jugendmusikschule Frauenfeld) wird um 4500 Franken erhöht
 - b. Das Konto 1310.3636.01 (Amt für Kultur: Beiträge Kultur) wird um 23'500 Franken erhöht.
 - c. Das Konto 1414.3130.00 (Sozialraum: Dienstleistungen Dritter) wird um 23'000 Franken reduziert.
 - d. Das Konto 1414.3132.00 (Sozialraum: Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten) wird um 5000 Franken reduziert.
 - e. Das Konto 5000.3638.00 (Departementsbezogene Aufwendungen und Erträge: Auslandshilfe, ordentlich) wird um 45'000 Franken erhöht.
 - f. Das Konto 2160 INV00710 (Eigentümerversretung, Standortförderung: Aussiedlung Stadtbetriebe – Neubau Stadtbusdepot, Werkhof, Feuerwehr) wird um 50'000 Franken erhöht.
 - g. Das Konto 2160 INV00715 (Eigentümerversretung, Standortförderung: Arealentwicklung Gaswerkstrass 16 bis 18a) wird um 50'000 Franken erhöht.
 - h. Das Konto 2411 INV00507 (Projektierung/Bau: allgemeiner Kredit für kleinere, unvorhergesehene Neuanlagen, Korrekturen und Projektierungen) wird um 50'000 Franken reduziert.
 - i. Das Konto 2421 INV00507 (Abwasserentsorgung; Kläranlagen, Kanäle: allgemeiner Kredit für kleinere, unvorhergesehene Neuanlagen, Korrekturen und Projektierungen) wird um 50'000 Franken reduziert.

Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt am 14. März 2024.

Frauenfeld, 14. März 2024
